

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Melsungen

Jahresabschluss 2017 für die Stadtwerke Melsungen

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Melsungen für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde - gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz - von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig & Partner GmbH, Kassel, geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Melsungen, Melsungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBG Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht

den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 27. September 2018

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Uwe Lauerwald, Wirtschaftsprüfer
gez. Dipl.-Oec. Jörn Linke, Wirtschaftsprüfer“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2018 den Jahresabschluss 2017, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für die Stadtwerke Melsungen festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 762.956,18 EUR auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 3.119.912,38 EUR.

Gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 vom **07. Januar 2019 bis 16. Januar 2019** werktags, während der Dienststunden, in Melsungen, Am Markt 1, Rathaus, Zimmer 3 – Auskunft -, öffentlich aus.

Melsungen, den 27.12.2018
II/1 80-00-00

Stadtwerke Melsungen



Boucsein
Bürgermeister

Verteiler:

1. per E-Mail an HNA AMTLICHE@hna.de, Veröffentlichung spätestens am 05.01.2019
2. Website Stadt Melsungen hendrik.heinemann@melsungen.de
3. Heimat-Nachrichten – per E-Mail an bloethner@md-media.de
4. SEK-News – per E-Mail an redaktion@seknews.de
5. Nordhessen Journal – per E-Mail an Redaktion@nordhessen-journal.de
6. Aushang Rathaus
7. Aushang Dienstleistungszentrum

8. Stadtkasse
9. Mandatsträger per E-Mail (als PDF-Datei)
10. z.d.A.